Information Materialien für den Workshop 2
„Quer durch das Gesetz“

Im Schulgesetz steht, welche Aufgaben, Rechte und Pflichten die Schulen haben. Dort ist festgelegt, was die Schüler\*innen lernen müssen und auch welche Rechte und Pflichten die Lehrerkräfte haben.

In Deutschland hat jedes Bundesland sein eigenes Schulgesetz. Darin steht auch, welche Schulformen und Lehrpläne es in dem Bundesland gibt. Diese Gesetze sind in den Bundesländern oft unterschiedlich. Deshalb kann es sein, dass Schüler\*innen, die von einem Bundesland in ein anderes umziehen, sich an neue Lehrpläne gewöhnen müssen.

Ein Erlass ist eine Verwaltungsanordnung der obersten Verwaltungsbehörden (Ministerialerlass), die nur verwaltungsinterne Verbindlichkeit besitzt. Erlasse sind entweder Anweisungen gegenüber nachgeordneten Behörden zur Regelung eines Einzelfalls oder allgemeine Schriften zur Sicherstellung einer gleichmäßigen Verwaltungspraxis. Erlass entfällt nach einem bestimmten Datum.

**Buch Tipp:**
Galas | Krömer | Nolte | Ilrich

Niedersächsisches Schulgesetz

Kommentar | 11. Auflage | Erschienen 15.01.2021

ISBN: 978-3-556-08247-8

**Allgemeines:**

Schüler\*innen haben einen Gestalltungsrecht. Die Schule muss die SV-Arbeit fördern (§80 Abs. 3 & Abs. 4). Die Mitarbeit in allen Gremien ist freiwillig. Eingriffe durch den SV-Berater\*in sind nur zulässig, wenn der Bildungsauftrag (§2) gefährdet ist oder die Sicherheit gefährdet ist. SV-Arbeit darf nicht von der Schulleitung, Lehrkräfte oder der SV-Berater\*innen beeinträchtigt werden.

**Klassensprecher\*innen (Klassenschülerschaft):**

Ab der 1. Klassen kann**\*** einen Klassensprecher\*in sowie eine Stellvertretung gewählt werden ebenso in Ausschüssen und Arbeitsgruppen. Die/Der Klassensprecher\*in vertritt der\*die Schüler\*in die Klassenschüler\*innschaft nach außen.
\*“Ob entsprechend Wahlen durchgeführt werden, hängt nicht von der Entscheidung der Klassenlehrkraft oder einer Konferenz, sondern vom Wunsch der Schüler\*innen ab. Aufgabe der Lehrkräfte ist es Schüler\*innen über dieses Wahl-, Mitsprache- und Gestaltungsrecht zu informieren und bei Wahlen soweit erforderlich Hilfestellung zu leiten“

**Jahgangssprecher\*innen:**

Wenn in Jahrgänge keine Klassenstrukturen existieren, werden Jahrgänge gebildet. Pro 20 Schüler\*innen wird ein Jahrgangssprecher\*innen sowie eine Stellvertretung gewählt.

**Schüler\*innenrat | kurz: SR**

Alle Klassensprecher\*innen sowie Jahrgangssprecher\*innen (je nach Schule) bilden den Schüler\*innenrat (kurz: SR). Aus der Mitte des Schüler\*innenrates wählen die Klassen(- Jahrgangs)sprecher und sprecher\*innen einen Schüler\*innensprecher oder –sprecherin sowie eine oder mehrere Stellvertrer\*innen, oder auch Beisitzer\*innen oder auch Sprecher\*innen Team. Im SR werden auch Mitglieder\*innen in Konferenzen und Ausschüssen gewählt – Müssen kein\*e Klassensprecher\*in sein. Der Rat kann sich individuell bennen

**Wahlen:**

Für 1 Schuljahr sind die Personen gewählt**\***. Nach einem Schuljahr ist die SV geschäftsführend im Amt bis zur neu gegründete SV.

Ausscheiden im Amt:

* 2/3 der Wahlberechtigten die Person abwählt
* Zurückgetreten vom Amt
* Die Schule wird nicht mehr besucht
* Wenn der\*die dem organisatorischen Bereich nicht mehr angehört

SV Wahlen müssen 3 Monate nach Schuljahr gewählt werden. Die Verlieren die Ämter nicht, wenn die Personen kein\*e Klassensprecher\*in ist. Paritäts-Wahlen sind nicht als Wahlen zugelassen.
\*Außer für die Kommunale- sowie Regionaleschüler\*innenräte

**Regelung durch besondere Ordnung:**

*Abweichend zum Schüler\*innerat*

Dass auch die Stellvertretung zum Schüler\*innenrat hingehen können, auch wenn der\*die Klassensprecher\*in anwesend ist. Weitere Mitglieder\*innen dürfen zum SR angehören, müssen aber von unmittelbar von den Schüler\*innen gewählt werden, ebenso darf die Größe der SR nicht überstritten werden (Pro Klasse = 1 Sitz im SR). Alle gewählte Ämter (außer Klassensprecher\*innen sowie die Stellvertretung) können unmittelbar von der Schüler\*innenschaft gewählt werden

**Geschäftsordnung:**

Verhaltensregelungen für Gruppen um Konflikte zu vermeiden oder lösen zu helfen. Wird durch ein Mehrheitsbeschluss beschlossen. Beschlossene Geschäftsordnungen brauchen keine Genehmigung der Schule . Eine Geschäftsordnung zu führen ist nicht verpflichtet

Folgende Regeln sind üblicherweise in einer GO:

Leitung|Ladung|Ladungsfrist|Beschlussfährigkeit| Tagesordnung|Antragsrecht|Redeordnung| Redezeitbeschränkungen|Beschlussfassung|Sitzungsdauer| Protokoll

Eine GO muss die demokratischen und rechtsstaatlichen Grundsätze entsprechen

**Mitwirkung in der Schule:**

Schulische Fragen können im SR erörtert werden. Rechenschaftspflichtig sind die Mitglieder\*innen in Ämter. Bei grundsätzlichen Entscheidungen muss der Schüler\*innenrat oder Schüler\*innen einbezogen werden. Schüler\*innenvertreter\*innen haben bei Veranstaltungen, Sitzungen und co. vom Unterricht frei zustellen.

**Veranstaltungen & Arbeitsgemeinschaften:**

Die Schüler\*innen können eigene Veranstaltungen durchführen. Die Schulleitung muss darüber unterrichtet werden

**Regionale Schüler\*innenvertretungen:**

Alle Schulen in den Orts-Gebieten sind entsendungsberechtigt in den KSR/SSR\*/GSR\*/SGSR\*

Jeder Schüler\*innenrat wählt aus der Mitte ein Mitglied oder eine Mitgliederin sowie eine Stellvertretung. Schulen mit mehreren Schulformen entsenden die Schüler\*innenräte jeweils ein\*e Mitglieder\*in zum Regionalen Schüler\*innenrat. Die Amtszeit beträgt 2 Jahren.

\*Sofern einen Kommunalen- bzw. Regionalenschüler\*innenvertretung existiert

**Finanzierung:**

Die Notwenigen Geschäftsausgaben müssen vom Schulträger übernommen werden.

**Aufgabe 1:**

Ihr seid Klassensprecher\*in in der Klasse 6f an der Realschule Krümse. Die Schüler\*innenvertretung gibt es dort als AG/WPK (also kann jede\*r Schüler\*in dort mitmachen). Ihr seid nicht Mitglied in der AG/WPK SV wollt aber mitgestalten. Ist dieses erlaubt?

**Aufgabe 2:**

Ihr seit Mitglied in der SV von der Schule „Förderschule In’n Dörp“ in Marxen. Ihr habt für Euren nächsten Projekt eine Arbeitsgruppe gebildet aus Klassensprecher\*innen und Nicht-Klassensprecher\*innen. Die Arbeitsgruppe möchte von der Schulleitung Auskünfte erhalten sowie beantragt die Arbeitsgruppe einen Raum für ein Treffen. Die Schulleitung ignoriert Euch.

Darf sie, dass?

**Aufgabe 3:**

Ihr seit Mitglied in der SV. Eure SV hat eine Geschäftsordnung erstellt und diese im Schüler\*innenrat auch genehmigt. Die Schulleitung verbietet Euch eine Geschäftsordnung.

Ist dieses Erlaubt?

**Aufgabe 4:**

Ihr seit Mitglied im SV-Team. Eure Schule hat 13 Klassen aber nur 12 Klassensprecher\*innen. Eure SV hat eine Nicht-Klassensprecherin als vollständiges Mitglied gewählt.

Ist dieses Erlaubt?

**Aufgabe 5:**

Viele Arbeitskreise/Arbeitsgruppen darf eine SV gründen?